RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E ____**

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt. ____**

36.1 - Verkehrssicherung 24.10.2011

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	08.11.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	15.12.2011	Vorberatung
Kreistag	15.12.2011	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**13. Änderung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 16.02.1971 in der Fassung vom 01.02.2009** **- Erhöhung der Beförderungsentgelte -**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die folgende 13. Änderungsverordnung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 16.02.1971 in der Fassung vom 01.02.2009 zu erlassen:

„13. Änderungsverordnung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis“

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S, 1690) und des § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30.03.1990 (GV. NW. S. 247. NW 92) hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises in seiner Sitzung am 15.12.2011 beschlossen:

Die Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 16.02.1971 in der letzten Fassung vom 01.02.2009 wird wie folgt geändert:

§ 2 Beförderungstarif (Änderung nur in Absatz 1 Ziffer 2)

2. Wegstreckenentgelt

a) jeder Kilometer
in der Zeit von 6.00 h – 22.00 h an Werktagen 1,60 €
(0,10 € je 62,5 m)

b) jeder Kilometer
in der Zeit von 22.00 h – 6.00 h an Werktagen 1,70 €
sowie an Sonn- und Feiertagen
(0,10 € je 58,8 m).

§ 7 Fahrpreisanzeiger (Änderung nur in Absatz 3)

„(3) Tritt während der Beförderungsfahrt innerhalb des Pflichtgebietes eine Störung des Fahrpreisanzeigers auf, so ist von da an

a) in der Zeit von 6.00 h – 22.00 h an Werktagen ein Entgelt von 1,60 € je Besetzt-km und

b) in der Zeit von 22.00 h – 6.00h an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen ein Entgelt von 1,70 € je Besetzt-km zu berechnen."

§ 8 Fahrtausfall wird wie folgt geändert:

„Kommt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, eine Fahrt nach Auftragserteilung nicht zur Durchführung, so ist pro tatsächlich gefahrenem km

a) in der Zeit von 6.00 h – 22.00 h an Werktagen ein Betrag von 1,60 € und

b) in der Zeit von 22.00 h – 6.00 h an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen ein Betrag von 1,70 € zu entrichten."

§ 10 Inkrafttreten

„Diese Verordnung tritt am 01.02.2012 in Kraft."

Erläuterungen:

Der derzeit im Rhein-Sieg-Kreis gültige Taxentarif (**Anhang 1)** soll wegen weiterer Kostensteigerungen im Taxigewerbe laut Antrag wie folgt angepasst werden:

Tarifelemente	**von**	**auf**
Grundgebühr pro Fahrt	2,80 €	2,90 €
Wegstreckenentgelt je Kilometer von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr an Werktagen	1,55 €	1,65 €
Wegstreckenentgelt je Kilometer von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen	1,65 €	1,75 €
Wartezeitgebühr bis zu 10 Minuten	26,00 €	28,00 €
Wartezeitgebühr ab der 11. Minute	30,00 €	32,00 €
Zuschlag für Großraumtaxen einmalig	5,50 €	5,90 €
Zuschlag für Kreditkartenabrechnung	1,00 €	1,10 €

Die letzte Erhöhung des Taxentarifes im Rhein-Sieg-Kreis erfolgte zum 01.02.2009 auf Grund eines Antrags des Taxi-Rufs Siegburg e.G. vom 17.3.2008, dem die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e. V. am 24.09.2008 beigetreten ist. Die für die Anhebung des Taxentarifes angeführte Begründung der Preissteigerungen war schlüssig und nachvollziehbar vorgetragen. In dem verbindlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren wurden keine Tatsachen bekannt, die gegen eine Tarifanpassung gesprochen hätten.
Nach Beschluss des Kreistages am 15.12.2008 wurden die Beförderungsentgelte zum 01.02.2009 wie folgt geändert:

Tarifelemente	**geltender Tarif**	**beantragter Tarif**	**Beschluss**
Grundgebühr pro Fahrt	2,70 €	2,80 €	2,80 €
Wegstreckenentgelt je Kilometer in der Zeit von 6.00 h – 22.00 h an Werktagen	1,45 €	1,55 €	1,55 €
Wegstreckenentgelt je Kilometer in der Zeit von 22.00 h und 6.00 h sowie an Sonn- und Feiertagen	1,55 €	1,65 €	1,65 €
Wartezeit bis zu 10 Minuten	26,00 €	30,00 €	26,00 €
Wartezeit ab der 11. Minute	26,00 €	30,00 €	30,00 €
Zuschlag für Großraumtaxen	5,50 €	5,70 €	5,50 €
Zuschlag für Kreditkarten-abrechnung	- - -	1,50 €	1,00 € (neu)

Dem Antrag der Fachvereinigung wurde demzufolge nicht in vollem Maße entsprochen.

Bei früheren Tariferhöhungen im Taxengewerbe hatte der Kreistag der Verwaltung den Auftrag erteilt, mit angrenzenden Kommunen und Gebietskörperschaften Verhandlungen aufzunehmen. Ziel sollte die Prüfung sein, einen einheitlichen Tarif auf Grund der bestehenden engen wirtschaftlichen, verkehrsmäßigen und nahverkehrsmäßigen Verflechtungen zu erreichen. Dies galt insbesondere in Bezug auf die Stadt Bonn.

Zur Erinnerung: Eine Tarifangleichung wurde sowohl von der von der Stadt Bonn beteiligten Taxigenossenschaft als auch von der Stadt selbst nicht befürwortet. Dies wurde insbesondere auf die unterschiedlichen Strukturen (Bonn: fast ausschließlich städtischer Bereich; Rhein-Sieg-Kreis: städtischer und ländlicher Bereich) zurückgeführt. Dadurch konnten und können die Tarife in Bonn wegen kürzere Entfernungen, weniger Leerfahrten und dem daraus resultierenden geringeren Aufwand niedriger kalkuliert werden. Diese Aussage hat nach wie vor Bestand.

Obwohl die letzte Tariferhöhung zum 01.02.2009 in Kraft getreten ist, hat die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein bereits 20 Monate später, nämlich am 14.10.2010 erneut einen Antrag auf Erhöhung gestellt **(Anhang 2).**

Dieser Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte wird damit begründet, dass seit der letzten Tarifanpassung erhebliche Preissteigerungen eingetreten seien, die mit dem derzeit geltenden Tarif nicht abgefangen werden könnten.

In dem gesetzlich vorgeschriebenen Anhörverfahren wurden die zu beteiligenden Stellen (Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis, Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Verband des privaten und gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e. V., Gewerkschaft Verdi) um ihre Stellungnahme zu der beantragten Tariferhöhung gebeten.

Von Seiten der Städte und Gemeinden wurden Bedenken wegen des sich aus einer Tariferhöhung ergebenden höheren Zuschussbetrags im AST-Verkehr und der damit verbundenen Mehrbelastung der Haushalte erhoben.

Vereinzelt wurde zudem vorgetragen, dass eine Erhöhung des derzeit im Rhein-Sieg-Kreis geltenden Tarifs, der im Verhältnis zu vergleichbaren Städten und Kreisen bereits im oberen Preissegment liegt, unter Berücksichtigung der Verbraucherpreisindexes (bis Oktober 2010) nicht gerechtfertigt erscheine.

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg teilte Anfang Dezember 2010 im Anhörverfahren mit, dass sie die erneute Erhöhung der Taxitarife im Rhein-Sieg-Kreis mit Zurückhaltung sehe und die beantragte Anpassung aufgrund der bisherigen Preissteigerungen für nicht opportun halte. Es wurde vorgeschlagen, die beantragte Erhöhung um sechs Monate zu verschieben bzw. den Antrag, sofern dieser aufrecht erhalten werde, nach dem 01.07.2011 erneut zu prüfen.

Mit der Zurückstellung der Entscheidung über den Antrag auf Tariferhöhung erklärte sich die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein einverstanden.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung die betriebswirtschaftliche Situation der Taxiunternehmen eingehender geprüft. Hierfür wurden repräsentativ ausgewählte Unternehmen angeschrieben und um Übermittlung der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Daten für die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 gebeten.
Die Datenauswertung ergab für beide Wirtschaftsjahre im Durchschnitt ein auskömmliches Betriebsergebnis. Für das Wirtschaftsjahr 2010 war im Durchschnitt sogar eine deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses festzustellen.

Bei der in der zweiten Jahreshälfte 2011 durchgeführten Prüfung des Erhöhungsantrags wurde zunächst auf die eingetretenen Preissteigerungen abgestellt.

Im Bereich der Preisentwicklung in den Kategorien Kraftfahrzeuganschaffung und -unterhaltung, dem sog. Kraftfahrerpreisindex, ist im Vergleich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der letzten Tariferhöhung (01.02.2009) eine durchschnittliche Steigerung von ca. 8 % zu verzeichnen. Die Quelldaten zur Überprüfung wurden aus dem Datenblatt August 2011 der Information und Technik Nordrhein-Westfalen (ehemals: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen) entnommen.

Die Überprüfung der im Antrag exemplarisch genannten Ausgabepositionen der Taxiunternehmen hat hinsichtlich der Preissteigerung im Zeitraum vom Februar 2009 bis August 2011 Folgendes ergeben:

<u>Kraftfahrzeugversicherung</u>

Hier hat sich eine Teuerung von 5,3 % ergeben (von 114,4 Indexpunkten im Februar 2009 auf 119,7 Indexpunkte im August 2011).

<u>Reparaturen und Wartungen</u>

Die Preisentwicklung zeigt leichte Schwankungen. Tendenziell ergab sich jedoch für das Jahr 2009 durchschnittlich eine Preissteigerung von ca. 2 %. Dieser Trend war im Jahr 2010 rückläufig; die Preise verminderten sich im Durchschnitt um ca. 3 %. Für das Jahr 2011 ist bislang (Stand August 2011) eine Preissteigerung von etwa 1% zu verzeichnen.

Die Preise in diesem Segment sind im Durchschnitt relativ konstant geblieben (111,7 Indexpunkte im Februar 2009 ; 110,9 Indexpunkte im August 2011).

<u>Ersatzteile, Zubehör und Pflegemittel</u>

Hier ist eine Teuerung von 6,4 % eingetreten (von 108,5 Indexpunkten im Februar 2009 auf 114,9 Indexpunkte im August 2011 verglichen mit dem Basisjahr 2005).

Neubeschaffung von Kraftwagen

Die Teuerung liegt bei 0,9 % (von 106,4 Indexpunkten im Februar 2009 auf 107,3 Indexpunkte im August 2011 verglichen mit dem Basisjahr 2005).

Kraftstoffe

Sofern wie bei den v.g. Preissegmenten nur auf die Vergleichmonate Februar 2009 und August 2011 abgestellt wird, läge eine Preissteigerung von 27% vor (von 99,9 Indexpunkten im Februar 2009 auf 126,9 Indexpunkte im August 2011 verglichen mit dem Basisjahr 2005).

Zu beachten ist jedoch, dass die Kraftstoffpreise im Dezember 2008 sowie im ersten Quartal 2009 einen absoluten Tiefststand erreicht hatten. Der Jahresdurchschnitt lag im Jahr 2008 bei 117 Indexpunkten, im Jahr 2009 bei 104,7 Indexpunkten und im Jahr 2010 wieder bei etwa 117 Indexpunkten und ist bis einschließlich August 2011 auf 128,5 Indexpunkte angestiegen.

Stellt man allein auf die Preisentwicklung im Jahr 2011 ab, so ist ein Anstieg von rund 11,5 % zu verzeichnen.

Kraftfahrzeugsteuer

Der Indexwert lag im ersten Halbjahr 2009 bei 103,5 und im zweiten Halbjahr bei 104,7 Punkten. In der Folge war die Preisentwicklung rückläufig. Die Indexwerte betrugen im Jahr 2010 sowie dem ersten Quartal 2011 104,5 Punkte, im zweiten Quartal 2011 102,1 Punkte und in den Monaten Juli und August 2011 102,0 Punkte.

In diesem Preissegment ergibt sich seit der letzten Tariferhöhung somit eine Preisminderung von 1,5 %.

Insgesamt ist im Bereich der Preisentwicklung in der Kategorie Kraftfahrzeuganschaffung und -unterhaltung (Kraftfahrerpreisindex) jedoch eine Steigerung festzustellen, die zeitweilig bei etwa 10 % lag und zur Zeit bei etwa 8 % liegt.

Neben den im Kraftfahrerpreisindex abgebildeten Preisentwicklungen gilt es jedoch auch die Entwicklung der Lohnnebenkosten sowie der allgemeinen Lebenshaltungskosten in die Betrachtung einzubeziehen.

Erhöht haben sich in 2011 dabei gegenüber dem Jahr 2010 die Beitragssätze für die Krankenversicherung. Sie sind von 14,9 auf 15,5 Prozent beim allgemeinen Beitragssatz für Beschäftigte mit Anspruch auf Krankengeld und von 14,3 auf 14,9 Prozent beim ermäßigten Beitragssatz gestiegen. Für die Arbeitslosenversicherung werden im Jahr 2011 nunmehr 3,0 Prozent, gegenüber 2,8 Prozent im Vorjahr fällig. Unverändert geblieben sind bei der Beitragsanpassung die Sätze für die Rentenversicherung mit 19,9 Prozent und die Pflegeversicherung mit 1,95 Prozent. Bei letzterer zahlen Kinderlose einen Beitragszuschlag von 0,25 Prozent.

Die allgemeinen Lebenshaltungskosten in Nordrhein-Westfalen sind seit der letzten Tariferhöhung um 4 % gestiegen, von 106,5 Indexpunkten im Februar 2009 auf 110,5 Indexpunkte im August 2011 (Datenblatt der Information und Technik Nordrhein-Westfalen, ehemals: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen).

Seit der letzten Erhöhung des Taxitarifs sind die Preise im Verkehrsverbund um etwa 8,7 % gestiegen.
Sowohl im Jahr 2009 als auch im Jahr 2010 wurden die Tarife um durchschnittlich 3%, im Jahr 2011 um durchschnittlich 2,7 % angehoben.

Auch wenn die Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Situation des Taxigewerbes für die Jahre 2009 und 2010 eine Auskömmlichkeit des Gewerbes ergab, wird durch die zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen deutlich, dass sich die Betriebsergebnisse 2011 verschlechtern können und eine Auskömmlichkeit des Gewerbes dann durchaus fraglich werden könnte.

Unter Berücksichtigung einerseits der oben dargestellten Preisentwicklung sowie andererseits der Tatsache, dass die Beförderungsentgelte im Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich zu den umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten bereits sehr hoch sind **(Anhang 3)**, wurde Kontakt mit der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein aufgenommen, mit dem Ziel, abweichend von dem gestellten Antrag zu einer moderateren Tariferhöhung zu gelangen.

In einem am 01.09.2011 mit dem Geschäftsführer der Fachvereinigung Personenverkehr sowie Delegierten der Fachvereinigung zum Umfang der Tariferhöhung geführten Gespräch wurde ein Kompromiss dahingehend erzielt, dass lediglich eine Erhöhung der Kilometer-Entgelte um jeweils 5 Cent (also „Tagfahrten von 1,55 € auf 1,60 € und „Nachtfahrten“ von 1,65 € auf 1,70 €) angestrebt wird, während alle übrigen Tarifelemente auf dem Stand 01.02.2009 beibehalten werden. Damit können die möglicherweise eintretenden Einbußen aufgefangen werden.

In Abwägung dieser Interessenlagen sollte die „verhandelte“ und mit einer Erhöhung der Kilometer-Entgelte um 5 Cent sehr moderate Tariferhöhung vorgenommen werden. Eine Gegenüberstellung des geltenden und des ursprünglich beantragten Tarifs sowie des zwischen Antragstellerin und Verwaltung erarbeiteten Kompromisses ist als **Anhang 4** beigefügt.

In Vertretung

(Annerose Heinze)